

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz

Der Bebauungsplan Nr. 452 hat zum Zwecke der Aufhebung vom 22.05. bis 22.06.06 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Industrie- und Handelskammer trägt Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 452 vor und fordert, beschleunigt und mit höchster Priorität die verbleibenden Projekte im Parkraumkonzept 2010 voranzutreiben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie im Parkraumkonzept auf den Seiten 17 und 18 ausgeführt, gibt es keine „Berechnungsformel“ um eindeutig zu ermitteln, wie viele öffentliche Stellplätze für einen ganzen Stadtbereich konkret benötigt werden. Von daher bleibt es vornehmlich eine verkehrspolitische und stadtstrukturelle Entscheidung des Rates, die Lage und Größe von öffentlichen Stellplatzanlagen festzulegen.

Mit dem Bau des Parkhauses Engelschanze wurden die im Zuge der Bebauung des Stubengassenparkplatzes künftig entfallenden, sowie die durch das Bauvorhaben selbst ausgelöstten, jedoch im Bauvorhaben nicht unterzubringenden Stellplätze, bereits vorab kompensiert. Dies gilt auch für die im Zuge der Umgestaltung der Engelschanze entfallenden Stellplätze. Damit wurden vor Realisierung des Stubengassenprojektes bereits die verkehrspolitischen Entscheidungen umgesetzt. Gleichzeitig wurden, damit einhergehend, stadtgestalterische und stadtstrukturelle Verbesserungen erzielt, die zu einer erheblichen Aufwertung dieses Bereichs der Altstadt beitragen.

Mit dem Bau der Parkpalette auf der Georgskommende wurde in 2006 das Stellplatzangebot am westlichen Altstadtrand kurzfristig um 88 Stellplätze erweitert.

Die im Parkraumkonzept 2010 verbleibenden Garagenprojekte Hindenburgplatz, Asche und Hörster Platz stehen im Zusammenhang mit Projekten der Stadtentwicklung bzw. städtebaulichen Optimierung. Diese sind nur in Kooperation mit privaten Investoren bzw. Grundstückseigentümern zu realisieren. Diese Projekte befinden sich in Bearbeitung.

Aus den vorgenannten Gründen sollte den Bedenken nicht gefolgt werden. (Beschlussvorschlag 1)